

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, den 25.01.2017
Sitzungsbeginn: 18:45 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Patrick Säuberlich

Mitglieder

Herr Klaus Fischer

Herr Ulrich Korn

Frau Ramona Müller

Vertreter für Evelyn Brämer

Frau Margitta Pape

sachkundiger Einwohner

Herr Thomas Eicke

Herr Marcel Leon

Herr Andreas Marx

Bereichsleiter

Frau Birgit Lehmann

Protokollantin

Frau Sigrid Doerge

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Jeannette Dreher

Frau Ute Schlee

Abwesend sind

Mitglieder

Frau Evelyn Brämer entschuldigt
Herr Johannes Könitz

sachkundiger Einwohner

Frau Bärbel Helmecke
Frau Wilma Wischeropp entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:45 Uhr. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 5 von 6 stimmberechtigten Mitgliedern werden festgestellt.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Keine

TOP 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Keine

TOP 4 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Keine

**TOP 5 Kooperationsvereinbarung - öffentliche Einrichtung Heimatstube
Hier: Heimatverein Barleben e.V.
Vorlage: BV-0108/2016**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein Barleben e.V.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Barleben e.V. spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Frau Lehmann erläutert die Vorlage und informiert über die Abstimmungsergebnisse im Ortschaftsrat und Finanzausschuss.

Beschluss

1. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein Barleben e.V. zubeschließen.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt
3. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Barleben e.V. spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 6 Kooperationsvereinbarung - öffentliche Einrichtung Heimatstube
 Hier: Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.
 Vorlage: BV-0109/2016

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Kooperationsvereinbarung mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Barleben e.V. spätestens in 2 Jahren erfolgt.

Frau Lehmann gibt folgende Änderung im Beschlusstext, Punkt 2. bekannt:
 Anstelle von Heimatverein Barleben e.V. muss es heißen: **Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.** .

Beschluss

1. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Kooperationsvereinbarung mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. zu beschließen.
2. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e. V. spätestens in 2 Jahren erfolgt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 7 Kooperationsvereinbarung - öffentliche Einrichtung Heimatstube
 Hier: Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V.
 Vorlage: BV-0110/2016

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V. spätestens in 2 Jahren erfolgt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt die Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V. spätestens in 2 Jahren erfolgt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 8 Kooperationsvereinbarung Reduzierung Zuwendung und Fortführung
 Hier: SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V.
 Vorlage: BV-0102/2016

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Jugendbetreuung und die Pflege der Sportflächen in Höhe von maximal 9.800,00 € für den Verein SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt (Vertrag siehe BV-0122/2013, BV-0016/2013 und BV-0009/2015).
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.
4. Der Gemeinderat beschließt, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.

Beschluss

1. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Jugendbetreuung und die Pflege der Sportflächen in Höhe von maximal 9.800,00 € für den Verein SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt (Vertrag siehe BV-0122/2013, BV-0016/2013 und BV-0009/2015).
3. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.
4. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	1	1	0

TOP 9 Kooperationsvereinbarung Reduzierung Zuwendung und Fortführung
 Hier: FSV Barleben 1911 e.V.
 Vorlage: BV-0101/2016

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Jugendbetreuung und die Pflege der Sportflächen in Höhe von maximal 10.400,00 € für den Verein FSV Barleben 1911 e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt (Vertrag siehe BV-0010/2015, BV-0123/2012 und BV-00003/2004).
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein FSV Barleben 1911 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.
4. Der Gemeinderat beschließt, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.

Beschluss

1. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Jugendbetreuung und die Pflege der Sportflächen in Höhe von maximal 10.400,00 € für den Verein FSV Barleben 1911 e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt (Vertrag siehe BV-0010/2015, BV-0123/2012 und BV-00003/2004).

3. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein FSV Barleben 1911 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.
4. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	1	1	0

TOP 10 Kooperationsvereinbarung Reduzierung Zuwendung und Fortführung
 Hier: OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-
 Wolmirstedt e.V.
 Vorlage: BV-0103/2016

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Jugendbetreuung und Kulturpflege in Höhe von maximal 15.000,00 € für den Verein OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Wolmirstedt-Barleben e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt (Vertrag siehe BV-0006/2015 und BV-0541/2005).
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Wolmirstedt-Barleben e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.
4. Der Gemeinderat beschließt, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.

Frau Lehmann informiert über die Ergänzung im Beschlusstext, Punkt 4. Der 2. Satz wird nach 10 % mit den Worten: „der jährlichen Zuwendungen der Gemeinde“ ergänzt.

Außerdem informiert sie über den Antrag im Finanzausschuss, den Evaluierungszeitraum auf 2 Jahre zu kürzen.

Antrag

Frau Müller stellt den Antrag, die Zuwendungssumme auf 5.000,00 € zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
2	2	1	0

Der Antrag ist abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Evaluierungszeitraumes auf 2 Jahre zu kürzen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	1	1	0

Der Antrag ist angenommen.

Beschluss

1. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Jugendbetreuung und Kulturpflege in Höhe von maximal 15.000,00 € für den Verein OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Wolmirstedt-Barleben e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt (Vertrag siehe BV-0006/2015 und BV-0541/2005).
3. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Wolmirstedt-Barleben e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 2 Jahren erfolgt.
4. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% der jährlichen Zuwendungen der Gemeinde zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	2	0	0

TOP 11 Kooperationsvereinbarung Reduzierung Zuwendung und Fortführung
Hier: LIBa „Besser essen. Mehr bewegen“ e.V.
Vorlage: BV-0106/2016

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Jugendbetreuung und die Ernährungsbildung in Höhe von maximal 2.000,00 € für den Verein LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt (Vertrag siehe BV-0225/2012, BV-0022/2014 und BV-0007/2015).
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 2 Jahren erfolgt.

4. **Der Gemeinderat beschließt, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.**

Der Vorsitzende informiert über das Schreiben von Frau Brämer, das jedem zugestellt wurde. Er bedauert, dass Frau Brämer heute nicht anwesend ist, weil es noch einige Fragen zur Beantwortung gibt.

Der Vorsitzende gibt seine Fragen zu Protokoll:

Wie und durch wen werden die Räumlichkeiten in der Bahnhofstraße genutzt (Arbeiten noch anderen Personen in den Räumlichkeiten)?

Wie viele Mitglieder hat der Verein LIBa e. V. insgesamt, wieviel zahlende Mitglieder hat der Verein und wie hoch ist der Jahresbeitrag?

Welche Projekte werden zur Zeit insgesamt verfolgt und welche und wie viele werden davon innerhalb der Gemeinde Barleben angeboten?

Gibt es Projekte die über den Landkreis laufen, wenn ja welche?

Beteiligt sich der Landkreis an den Kosten für die Räumlichkeiten und gibt es anderweitige Zahlungen, Aufwandsentschädigungen oder Zuschüsse für den LIBa e.V.?

Antrag

Frau Pape stellt den Antrag, die Vorlage zurückzustellen, bis zur Beantwortung der Fragen durch den LIBa e. V.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	1	0

Der Antrag ist angenommen.

Die Vorlage wird zurückgestellt.

**TOP 12 Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der
Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0125/2016**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Barleben.

Festlegung

Die Öffnungszeiten der Einrichtungen sind nicht Bestandteil der Satzung. Die Öffnungszeiten sollen im Elternkuratorium festgelegt werden und sind dann entsprechend bekanntzumachen.

Beschluss

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Barleben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

**TOP 13 Satzung zur Gemeinnützigkeit der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0093/2016/1**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Gemeinnützigkeit der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Barleben.

Beschluss

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Satzung zur Gemeinnützigkeit der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Barleben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

**TOP 14 Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Barleben für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen
Vorlage: BV-0124/2016**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Barleben für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen.

Antrag / Herr Korn

Herr Korn stellt folgenden mehrgliedrigen Antrag

1. eine Evaluierung der Gebührensatzung nach erfolgter Evaluierung des Kifög
2. Den Beitragssatz auf maximal 280 € Euro zu beschränken
3. die Verwaltung zur Prüfung einer zweckgebundenen Gewerbesteuererhöhung um 2 % zu beauftragen, um die Kitaplatzkosten von 40% auf 30% Elternanteil zu reduzieren und den Rest der frei werdenden Mittel in die Vereinsförderung zu integrieren (234 T€ Kitaplatzkostenreduktion und 66 T€ Vereinsförderung = 300 T€ bei 2 % Steuererhöhung) ...“

Antrag / Fraktionen

Der Vorsitzende verliest den gemeinsamen Antrag der Fraktionen des Gemeinderates der FDP, SPD, LUB und von Ulrich Korn, CDU. Dieser Antrag wird als Anlage zum Protokoll genommen.

Antrag / Frau Müller

Frau Müller stellt für die Freien Wähler den Antrag, den Beitragssatz für den Kiga auf maximal 150,00 € und für die Kinderkrippe auf maximal 220,00 € zu beschränken.

Dieser Antrag ist der weitgehendste Antrag. Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
1	3	1	0

Der Antrag ist abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt den mehrgliedrigen Antrag von Herrn Korn zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	1	0

Der Antrag ist angenommen.

Der Vorsitzende stellt den gemeinsamen Antrag der Fraktionen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	1	0

Der Antrag ist angenommen.

Frau Lehmann informiert über die Beratung mit dem Hort. Es wurde verschiedene Varianten vorgestellt.

**Der Hort hat sich für die Variante 1 mit Ferienpauschale entschieden.
Die Satzung soll erst zum 01.04.2017 in Kraft treten.**

Beschluss

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Barleben für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen mit den beantragten Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	1	0	0

TOP 15 Niederschrift der letzten Sitzung des Fachausschusses**TOP 15.1 Bestätigung der Niederschrift des Sozialausschusses vom 23.11.2016
(öffentlicher Teil)
Vorlage: PRO 005/2017**

Es liegen keine Änderungsanträge zur Niederschrift vor.
Die Niederschrift wird somit bestätigt.

TOP 15.2 Anfragen zum öffentlichen Teil der Niederschrift

keine

TOP 18 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Sigrid Doerge
Protokollant/in

Säuberlich
Vorsitzender

Anlage:
Antrag zu TOP 14 – gemeinsamer Antrag der Fraktionen
FDP, SPD LUB und Ulrich Korn, CDU